

öffentlich

Sachbearbeiter: Julia Wuggenig

Datum : 09.01.2017

Aktenzeichen: 632.6

Top 8.1

Beschlussvorlage Nr. 6/2017

Betreff: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
Überschreitung der Baugrenze durch den Dachüberstand, Magenheimer Straße 12, 74389 Cleebrohn, Flst. 7415

Produkt:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden ?
Betrag:		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag:	Fachbereich:	bisher behandelt:
<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	

Sachverhalt:

Die Bauherren planen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück in der Magenheimer Straße 12, Flst. Nr. 7415.

Das Grundstück befindet sich im Gebiet des Bebauungsplans "Unter-dem-Schloss – 2. Änderung". Es ist antragsgemäß eine Befreiung nach § 31 BauGB / § 56 LBO für die Überschreitung der Baugrenze mit dem Dachüberstand an der nord-östlichen Gebäudeseite auf einer Länge von 1,80 Meter um ca. 0,30 m (insgesamt 0,5 m²) erforderlich.

Bei anderen Grundstücken im Baugebiet „Unter dem Schloss“, erteilte der Gemeinderat bereits sein Einvernehmen zu Überschreitungen der Baugrenzen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt gegenüber der Überschreitung der Baugrenze mit dem Dachüberstand um 0,3 m nach § 31 BauGB / § 56 Bau GB sein Einvernehmen.

Julia Wuggenig